

Die Themen des Monats Mai 2023

• Kompromiss beim Hinweisgeberschutzgesetz

Bund und Länder haben sich nach langem Streit um das Hinweisgeberschutzgesetz auf einen Kompromiss geeinigt. Das Gesetz soll die EU-Whistleblower-Richtlinie von 2019/1937 vom 16.12.2019 in deutsches Recht umsetzen, was eigentlich bereits bis Ende 2021 hätte erfolgen müssen. Die Regelungen verfolgen das Ziel, Beschäftigte, die auf Missstände in ihrem Unternehmen hinweisen, vor negativen Konsequenzen zu schützen. Deutschland als Mitgliedstaat hat bei der Umsetzung der Richtlinie einen gewissen Spielraum.

Der Bundestag verabschiedete am 16.12.2022 einen entsprechenden Gesetzesentwurf. Diesen lehnten die Länder im Bundesrat am 10.02.2023 ab. Das Inkrafttreten und der Inhalt waren somit wieder fraglich.

Nach Anrufung des gemeinsamen Vermittlungsausschusses zwischen Bund und Ländern gab es einen Kompromiss, hieß es aus Teilnehmerkreisen. Streitpunkt war insbesondere die Pflicht zur Einrichtung anonymen Meldekanäle, die nun „vom Tisch“ sei, so der CDU-Abgeordnete Günter Krings gegenüber der DPA. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CSU, Andrea Lindholz, fasste zusammen: „Mit den von der Union durchgesetzten Änderungen haben wir in Deutschland künftig einen wirksamen Schutz von Hinweisgebern, ohne dass die Unternehmen und öffentlichen Stellen übermäßig belastet

werden.“ Die Ampel-Koalition aus SPD, Grünen und FDP setzte durch, dass das Gesetz in vielen Bereichen gilt, etwa im Lebensmittel- und Umweltrecht, bei Ordnungswidrigkeiten bis hin zu Straftaten. Die Regeln sehen vor, dass Unternehmen mit mindestens 250 Mitarbeitern binnen drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes eigene Hinweisgebersysteme aufbauen müssen. Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitern haben Zeit bis Dezember. Mit einem Inkrafttreten ist wohl noch im Juni zu rechnen.

• Kein erneuter Urlaubsanspruch nach Corona-Quarantäne während freier Tage

Nach Ansicht des Generalanwalts des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) Piriit Pikamäe hat ein Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Nachholung von Urlaubstagen, die er in Corona-Quarantäne verbringen muss. Hintergrund ist ein Fall aus Deutschland. Ein Arbeitnehmer einer Sparkasse hatte für Dezember 2020 Urlaub beantragt. Einen Tag vor Beginn seines Urlaubs musste er sich in Quarantäne begeben, da er am Arbeitsplatz Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person hatte. Er forderte eine Gutschrift seiner Urlaubstage, die Sparkasse lehnte ab. Das Arbeitsgericht Ludwigshafen erließ nach der Klage des Arbeitnehmers einen Vorlagebeschluss vom 14.02.2022 – 5 Ca 216/21 und möchte vom EuGH wissen, ob es Unionsrecht gebietet, die Urlaubstage nachzugewähren. In dem Schlussantrag vor dem EuGH vom 04.05.2023 – C-206/22 verneinte dies der Generalanwalt

im Ergebnis. Anders als bei Krankheit im Urlaub, bei welcher man einen Anspruch darauf hat, die freien Tage nachholen zu können, bliebe man in Quarantäne theoretisch arbeitsfähig und könne sich erholen. Die Quarantäne wirke sich nur auf die Bedingungen aus, unter denen man seine Freizeit gestalten könne und die Vorstellung von Erholung sei sehr subjektiv. Der Arbeitgeber sei nicht dafür verantwortlich und das Unionsrecht gebiete es nicht, dass der Urlaub tatsächlich für Entspannung Sorge. Die Mitgliedstaaten könnten aber auch für Arbeitnehmer günstigere Regelungen treffen. Dies ist im deutschen Infektionsschutzgesetz seit September 2022 der Fall, wonach Zeiten behindlich angeordneter Quarantäne nicht auf den Urlaub angerechnet werden. Diese Regelung gilt aber nicht rückwirkend. Der Generalanwalt beim EuGH prüft anhängige Rechtssachen unparteilich und legt dem Gericht einen Entscheidungsvorschlag vor.

• Grafik des Monats: Aufschwung der Wirtschaft lässt auf sich warten

Die deutsche Wirtschaft hat auch in diesem Jahr mit vielen Problemen zu kämpfen. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) wächst einer Prognose des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) zufolge 2023 mit ca. 0,25 % nur minimal, da die Auslandsnachfrage und die Investitionen kaum zulegen und der private Konsum anders als 2022 nicht mehr durch nachholende Effekte gestärkt wird. Insbesondere das Baugewerbe ist betroffen.

Den verschiedenen Krisen der vergangenen Jahre zum Trotz hat sich die deutsche Wirtschaft im letzten Jahr einigermaßen über Wasser gehalten. Das reale BIP übertraf 2022 das Niveau von 2021 um 1,8 %, wobei die Dynamik der Konjunktur stark nachließ. Im vierten Quartal 2022 sank die Wirtschaftsleistung gegenüber dem Vorquartal um 0,4 %. Dieser gesamtwirtschaftliche Verlauf setzt sich aus unterschiedlichen Konjunkturrends in den einzelnen Branchen zusammen:

Während die Bruttowertschöpfung im Dienstleistungsbereich 2022 das Vorjahresniveau um fast 3 % überstieg, trat die Industrie auf der Stelle und die Bauwirtschaft verzeichnete ein Minus von nahezu 3 %.

Insgesamt betrachtet bleibt es schwierig. Die Pandemie und Preissprünge am Energiemarkt sind erst einmal vorbei, doch die Energiekosten bleiben deutlich höher als vor der Energiekrise, auch bestehen nach wie vor bedeutende geopolitische Risiken, zumal ein Ende des russischen Angriffskriegs in der Ukraine nicht absehbar ist. Einige

Ergebnisse der Prognose im Detail: Die aktuellen Krisen wirken über Landesgrenzen hinweg. Daher ist zu erwarten, dass der Welthandel insgesamt nur um ein Prozent wachsen wird. Dies beeinträchtigt die exportorientierte deutsche Wirtschaft massiv. Die energieintensiven Industriebetriebe mussten wegen der Energiekosten ihre Produktion zudem drosseln, sodass die Exporte preisbereinigt 2023 um etwa 0,25 % niedriger ausfallen werden als 2022.

In den letzten drei Jahren gab es in Deutschland Investitionsausfälle von etwa 120 Milliarden EUR. Diese Lücke wird sich 2023 nicht schließen lassen. Die Ausrustungsinvestitionen, etwa in neue Produktionsanlagen und Maschinen, werden in diesem Jahr lediglich um 1,75 % steigen. Die Bauinvestitionen hingegen werden infolge der hohen Kosten für Baumaterialien und die Baufinanzierung erneut schrumpfen, mit voraussichtlich 3 % sogar stärker als im Vorjahr. Entscheidend hierbei werden vor allem die Zinsen sein. Mittelfristig sind die Perspektiven positiv, schließlich ist der Be-

stand der deutschen Wirtschaft im Vergleich zu anderen Industrieländern im Jahr 2022 nicht so schlecht, wie es in den Medienberichten dargestellt wird. Die deutsche Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren durch den Export von Dienstleistungen und der Energiewirtschaft stabilisiert. Die Energiekosten sind ein Problem, werden aber durch die Inflation in anderen Bereichen abgefedert. Die deutsche Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren durch den Export von Dienstleistungen und der Energiewirtschaft stabilisiert. Die Energiekosten sind ein Problem, werden aber durch die Inflation in anderen Bereichen abgefedert.

darf an neuen Wohnungen weiterhin hoch.

Nach den Corona-Jahren ließ es sich 2022 wieder unbeschwert reisen und am sozialen Leben teilhaben, sodass die Ausgaben für den privaten Konsum real um mehr als 4 % stiegen. Diese nachholenden Effekte wird es nicht mehr geben, zudem erweist sich die Inflation als hartnäckig, sodass viele Verbraucher trotz steigender Löhne ihr Geld zusammenhalten.

Die weitere Entwicklung bleibt damit angesichts der nachwirkenden und eventuell aufkommenden Krisen abzuwarten.

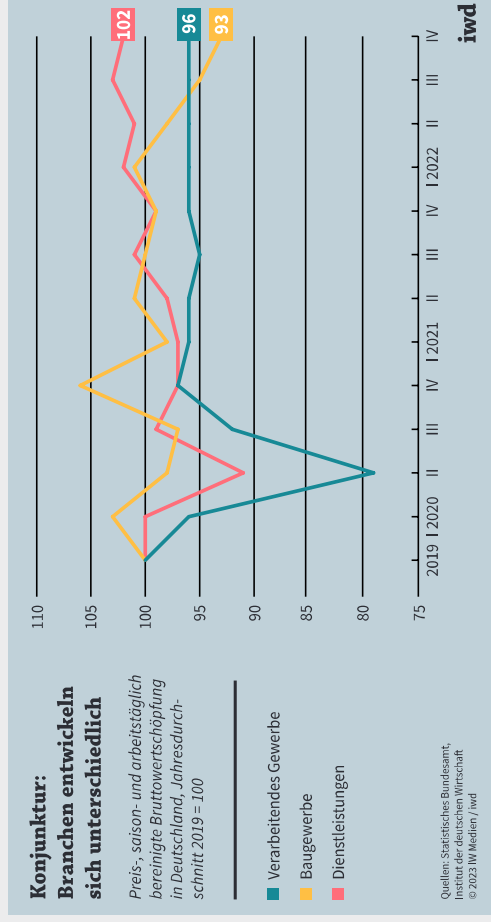


Konstantin Ilg,
Rechtsanwalt
(Syndikusrechtsanwalt)

• Seminarangebot im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft

Infos zu den Seminarangeboten erhalten Sie unter:
<https://www.biwe-akademie.de>

Kontakt:
Südwestmetall
Bezirksgruppe Ostwürttemberg
Telefon: 0 73 61 92 56-0
aalen@suedwestmetall.de
www.suedwestmetall.de



Konjunktur: Branchen entwickeln sich unterschiedlich. © 2023, IW Medien • iwid 2023